

Hausnotruf: Kostenübernahme durch die Pflegekasse

Der Hausnotruf gibt Menschen die Möglichkeit, sich in Notlagen bemerkbar zu machen und ist ein offiziell anerkanntes Hilfsmittel für Senioren. Die Pflegekasse zahlt bei anerkannter Pflegebedürftigkeit, bereits ab Pflegegrad 1, einen Zuschuss. Die Nutzungsgebühren bezuschusst die Kasse mit **bis zu 25,50 Euro pro Monat**. Hinzu kommt die Anschlussgebühr von **einmalig 10,49 Euro für die Installation**. Grundlage hierfür ist das Sozialgesetzbuch SGB XII.

Wichtig zu wissen ist, dass die Pflegekasse nur dann die Kosten für den Hausnotruf anteilig übernimmt, wenn Pflegebedürftige die meiste Zeit des Tages allein leben und jederzeit mit einer Notsituation aufgrund des Pflegezustands zu rechnen ist.

Voraussetzungen für die Kostenübernahme

- Es wurde bereits ein **Pflegegrad anerkannt**.
- Der Betroffene ist über den ganzen Tag oder **weite Teile des Tages allein** bzw. lebt mit jemandem zusammen, der im Notfall nicht in der Lage ist, Hilfe zu holen.
- Der Pflegebedürftige kann voraussichtlich aufgrund seines Zustandes in einer Notsituation **keine Hilfe mit einem herkömmlichen Telefon** rufen.

Die Kosten für Zusatzleistungen übernimmt die Pflegekasse in der Regel nicht. Die Leistungsgrenze bei anerkannter Pflegebedürftigkeit liegt bei den genannten 25,50 Euro für das Notrufsystem. Der Gesamtpreis wird allerdings mit den 25,50 Euro verrechnet, sodass die Zusatzkosten in der Regel verhältnismäßig gering bleiben.

Sie haben sich für einen Hausnotruf entschieden und möchten einen entsprechenden Antrag stellen? So gehen Sie am besten vor, nachdem ein Pflegegrad bei Ihnen oder Ihrem Angehörigen anerkannt wurde:

1. **Antrag Kostenübernahme stellen:** Die Anträge erhalten Sie entweder bei Ihrer zuständigen Kasse wie DAK, AOK, Barmer und TK oder direkt bei den verschiedenen Anbietern, die sich in Ihrem Namen an die Pflegekasse wenden.
2. **Prüfung durch die Pflegekasse:** Die zuständige Pflegekasse prüft Ihren Antrag. Sobald dies erfolgt ist, erhalten Sie entweder eine Kostenübernahmeerklärung oder eine Ablehnung. Haben Sie den Antrag über einen Anbieter gestellt, erhält dieser die Entscheidung der Pflegekasse.
3. **Installation des Hausnotrufsystems:** Sobald die Kostenübernahme bewilligt ist, prüft der Anbieter die technischen Voraussetzungen und stimmt einen Liefertermin mit Ihnen ab. An diesem erhalten Sie auch eine Einweisung in das Gerät.

Hausnotruf über Vertragspartner der Kasse

Wird der Hausnotruf durch die Pflegekasse mit 25,50 Euro monatlich gefördert, erfolgt die Bereitstellung in der Regel durch einen Vertragspartner der entsprechenden Kassen. Informieren Sie sich deshalb bereits im Vorfeld der Antragstellung bei Ihrer Kasse, mit welchen Anbietern diese zusammenarbeitet.

Hausnotruf: Kostenübernahme durch die Pflegekasse

Hausnotruf Test: Stiftung Warentest 2018

Die Stiftung Warentest hat zuletzt in der Ausgabe 8/2018 von „test“ die Qualität von neun Anbietern von Hausnotrufen untersucht. In ihrem ausführlichen Hausnotruf-Vergleich vergaben die Tester Noten. Diese vier Anbieter erhielten das **Urteil „gut“**:

- **Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)**
- **Deutsches Rotes Kreuz (DRK)**
- **Malteser-Hilfsdienst**
- **Die Johanniter**

Im Hausnotruf-Test der Stiftung Warentest berieten die meisten Anbieter ihre Kunden persönlich und schlossen die Geräte auch vor Ort an. Getestet wurde die Bearbeitung des Notrufs, Inbetriebnahme und Funktionstest, die fachliche Beratung und der Kundenservice. Am besten wurden die Notrufe vom Arbeiter-Samariter-Bund bearbeitet, gefolgt vom Malteser-Hilfsdienst, dem Deutschen Roten Kreuz und den Johannitern.